

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Kauf einer Wallbox nebst Zubehör und zur Buchung eines Installationservices der e-regio GmbH & Co. KG, Telefon: 02251/708 - 0, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRA 5884, vertreten durch die Geschäftsführer Dipl.-Ing. Markus Böhm und Dipl.-Kfm. Stefan Dott, Vorsitzende des Aufsichtsrates: Dorothee Kroll, Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen, Umsatzsteuer-ID-Nr.: 231159806 (nachfolgend „e-regio“ genannt).

1. Geltungsbereich, Definition/en

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den rechtlichen Rahmen für den Kauf der Wallbox nebst Zubehör (nachfolgend „Waren“ genannt) und der Buchung eines Installationservices durch den Kunden.

2. Vertragsschluss, Vertragsgegenstand

2.1. Ein Vertrag zwischen dem Kunden und e-regio kommt zustande, wenn der Kunde eine Bestellung (im Webshop, im e-regio-Kundenzentrum oder beim e-regio-Mitarbeiter vor Ort) tätigt (Angebot) und dieses durch e-regio in Form einer Versand- bzw. Vertragsbestätigung per E-Mail angenommen wird oder die Ware direkt an den Kunden ausgegeben wird.

2.2. e-regio ist nicht zur Annahme von Bestellungen verpflichtet.

2.3. Mit Vertragsschluss kommt zwischen e-regio und dem Kunden ein Kaufvertrag über die Lieferung der bestellten Waren zustande. e-regio ist nicht zum Aufbau oder der Installation der bestellten Waren verpflichtet.

2.4. Vertragsbestandteil ist der Erwerb von Waren. Produktinformationen und Details zu einzelnen Waren können im Webshop von e-regio unter <https://shop.e-regio.de> eingesehen werden.

3. Lieferung/Liefergebiet

Die Lieferung der Waren erfolgt ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und an die vom Kunden angegebene Lieferadresse.

4. Installationservice

4.1. Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, ist der Kunde für die Installation der Waren vor Ort selbst verantwortlich. Die Installation muss durch eine Elektrofachkraft vorgenommen werden.

4.2. e-regio bietet in einigen Kommunen einen kostenpflichtigen Installationservice zum erstmaligen Anschließen der Waren an. In welchen Kommunen dieser Service verfügbar ist, kann dem Vertragsformular entnommen, im Webshop ersehen oder tel. erfragt werden unter 02251/708-123. Den Leistungsumfang und die Preise des Installationservices werden individuell von einem e-regio-Mitarbeiter vor Ort beim Kunden ermittelt. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen kostenlosen Check-Up-Termin.

4.3. e-regio garantiert nicht die Kompatibilität der Waren mit ggf. vom Kunden zu verbindenden E-Fahrzeugen, Geräten bzw. Bauelementen.

4.4. Ist der Kunde nicht Eigentümer des Objekts, hat der Kunde vor der Installation ggf. die Zustimmung des Eigentümers einzuholen. Die Prüfung, ob eine Zustimmung erforderlich ist, obliegt allein dem Kunden.

5. Preise, Zahlungsart, Rechnung, Fälligkeit und Verzug

5.1. Der Kunde ist zur Zahlung der vereinbarten Preise verpflichtet. Sämtliche Preise sind zum vereinbarten Zahlungstermin fällig. Die Zahlung der Preise erfolgt bei Bestellung im Online Shop oder beim Mitarbeiter vor Ort per Sepa-Lastschriftmandat, bei Bestellung im Kundenzentrum der e-regio per EC-Karte oder Barzahlung.

5.2. Für die Waren gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt der Bestellung im Webshop oder beim Mitarbeiter vor Ort angegebenen Preise. Alle Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Kunde hat im Falle eines Rücktritts bzw. im Falle einer sonstigen Rücksendung die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen.

5.3. Grundlage für den Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift ist das e-regio vorliegende bzw. ggf. im Rahmen der Bestellabwicklung zu erteilende SEPA-Lastschriftmandat. e-regio ist auf dieser Grundlage berechtigt, die Preise von dem angegebenen Konto

einzuziehen. Entstehende Kosten aus vom Kunden zu vertretender Rückbelastung werden von e-regio an den Kunden weiterberechnet. Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder ein Aufwand e-regio nicht oder nicht in der pauschalierten Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

5.4. Der Kunde erhält im Nachgang zu seiner Bestellung eine Rechnung in Textform per E-Mail. Die Rechnung ist zu dem dort genannten Termin fällig, spätestens jedoch 14 Tage nach Zugang, soweit nicht gemäß Ziffer 6 etwas anderes vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug können die rückständigen Beträge angemahnt werden. Pro Mahnung werden Kosten in Höhe von pauschal 1,50 € erhoben. Diese Kosten werden sofort fällig und unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Pauschale übersteigt die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht; dem Kunden steht der Nachweis frei, dass e-regio keine oder nur geringere Kosten entstanden sind.

5.5. Der Kunde haftet während des Zahlungsverzuges für jede Fahrlässigkeit und für den zufälligen Untergang der bei e-regio bereitgestellten oder bereits ausgelieferten Sache (§ 287 BGB). Nimmt der Kunde die ordnungsgemäß ausgelieferte Ware nicht an - ohne im Fall des Verbrauchsgüterkaufs von einem etwaigen Widerrufs- oder Rückgaberecht Gebrauch zu machen - schuldet er im Fall des Annahmeverzuges insbesondere die entstehenden Mehraufwendungen, beispielsweise die infolge des mehrfachen Zustellversuchs zusätzlich anfallenden Versandkosten oder etwaige Verwahrkosten, Verwaltungskosten, etc. (§ 304 BGB); e-regio hat ab Annahmeverzug einfach fahrlässiges Handeln nicht mehr zu vertreten (§ 300 BGB). Annahmeverzug liegt insbesondere vor, wenn der Kunde zum konkret vereinbarten Leistungszeitpunkt an der angegebenen Lieferadresse persönlich nicht anzutreffen ist. Sofern der Kunde die Annahme unberechtigt ernsthaft und endgültig verweigert, kann e-regio vom Vertrag zurücktreten und insbesondere den entgangenen Geschäftsgewinn als Schadensersatz geltend machen (§ 325 BGB).

5.6. Angesichts des Aufwands und der Kosten für Rücklastschriften und zur Vermeidung des Bearbeitungsaufwandes bittet e-regio den Kunden im Falle eines Widerrufs oder eines Rücktritts vom Kaufvertrag, einer Retoure oder einer Reklamation, der Lastschrift nicht zu widersprechen. In einem solchen Fall erfolgt nach Abstimmung mit e-regio die Rückabwicklung der Zahlung durch Rücküberweisung des entsprechenden Betrags oder durch Gutschrift.

6. Ratenzahlung

6.1. Soweit im Vertrag vereinbart, besteht für den Kunden die Möglichkeit, den Kaufpreis für die Waren und soweit gebucht, den Installationservice in Raten zu zahlen. Eine Ratenzahlungsvereinbarung ist nur direkt bei Vertragsschluss abschließbar; eine nachträgliche Vereinbarung einer Ratenzahlung ist ausgeschlossen.

6.2. Bis zum Eigentumsübergang ist der Kunde verpflichtet, die Waren pfleglich zu behandeln, in seiner Obhut zu belassen, Verpflichtungs- und Verfügungsverträge über sie nicht zu schließen und e-regio unverzüglich Beschädigungen oder Veränderungen der Waren und eventuelle Vollstreckungsmaßnahmen in die Waren schriftlich anzuzeigen.

6.3. Bis zum Eigentumsübergang wird der Kunde die Waren nicht außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verbringen.

6.4. Die Raten sind jeweils zum Monatsersten fällig, erstmalig zum Monatsersten nach vollständiger Lieferung bzw. nach Installation und werden per Sepa-Lastschriftmandat zum Fälligkeitstermin abgebucht. Bei Zahlungsverzug können die rückständigen Beträge angemahnt werden. Pro Mahnung werden Kosten in Höhe von pauschal 1,50 € erhoben. Diese Kosten werden sofort fällig und unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Pauschale übersteigt die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht; dem Kunden steht der Nachweis frei, dass e-regio keine oder nur geringere Kosten entstanden sind.

6.5. Der Kaufpreis ist sofort fällig, wenn

- der Kunde mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise und mit mindestens 5 Prozent des Teilzahlungspreises in Verzug ist und

- e-regio dem Kunden erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.

6.6. Zahlungen des Kunden werden stets nach §§ 497 Abs. 3, 366 Abs. 2 BGB verrechnet. Zahlungen auf Raten werden stets auf die am längsten fällige Rate verrechnet.

6.7. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, die offenstehende Restsumme als Einmalzahlung zu leisten. In diesem Fall hat der Kunde eine textliche Anfrage hinsichtlich des noch offenstehenden Betrages an e-regio zu richten und seinen Wunsch auf Auslösung in Form einer Einmalzahlung textlich mitzuteilen. e-regio teilt ihm die Restsumme und den Fälligkeitstermin in Textform mit. Der Kunde überweist den Betrag fristgerecht, spätestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Mitteilung, auf die von e-regio angegebene Bankverbindung. Die Regelungen zur Ratenzahlung enden in diesem Fall zum Fälligkeitstermin.

6.8. Für die Waren gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt der Bestellung im Webshop oder vom Mitarbeiter vor Ort angegebenen Preise. Alle Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Kunde hat im Falle eines Rücktritts bzw. im Falle einer sonstigen Rücksendung die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von e-regio.

8. Bonitätsprüfung

e-regio ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt e-regio Namen und Anschrift des Kunden an die Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss. Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der Creditreform Boniversum GmbH zu Merkmalen der Bonität des Kunden, kann e-regio den Auftrag des Kunden zur Energielieferung ablehnen. Hat e-regio aus einem anderen – bestehenden oder bereits beendeten – Vertragsverhältnis offene Forderungen gegen den Kunden, ist sie ebenfalls berechtigt, den Auftrag des Kunden abzulehnen.

9. Mängelansprüche und Gewährleistung

9.1. Mängelansprüche des Kunden richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2. Sofern der Kunde Verbraucher ist, gelten - vorbehaltlich der Haftungsvereinbarung nach Ziffer 10 und 11 dieser AGB - die gesetzlichen Bestimmungen des BGB.

9.3. Eine bei Lieferung bereits fehlerhafte Ware (Gewährleistungsfall) wird e-regio – nach Wahl des Kunden – zunächst auf eigene Kosten durch eine gleichwertige Ware ersetzen oder fachgerecht reparieren lassen (§ 439 BGB). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen hat der Kunde - vorbehaltlich der Haftungsbeschränkung nach Ziffer 10 und 11 dieser AGB - die weitergehenden Rechte nach § 437 Nr. 1-3 BGB. Ein Gewährleistungsfall liegt insbesondere in folgenden Fällen nicht vor:

- bei Schäden, die beim Kunden durch Missbrauch oder unsachgemäßen Gebrauch entstanden sind, sofern diese nicht auf einer mangelhaften Montageanleitung beruhen;

- bei Schäden, die dadurch entstanden sind, dass die Waren beim Kunden schädlichen äußeren Einflüssen ausgesetzt worden sind (insbesondere extremen Temperaturen, Feuchtigkeit, außergewöhnlicher physikalischer oder elektrischer Beanspruchung, Spannungsschwankungen, Blitzschlag, statischer Elektrizität, Feuer);

- für einen Fehler, der durch unsachgemäße Reparatur durch einen nicht vom Hersteller autorisierten Servicepartner entstanden ist.

9.4. Sowohl für den Fall des berechtigten Reparaturersuchens als auch für den Fall des berechtigten

Ersatzersuchens ist der Kunde verpflichtet, die mangelhafte Ware auf seine Kosten an die jeweils angegebene Rücksendeadresse – möglichst unter Angabe der Auftragsnummer – einzusenden. Sollte sich bei der Warenuntersuchung herausstellen, dass es sich um eine offensichtlich unbegründete Mängelrüge handelt, ist e-regio berechtigt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe eines Pauschalbetrages von 40,00 € brutto zu erheben; beiden Vertragsparteien bleibt der Nachweis eines geringeren oder höheren Aufwands im Einzelfall unbenommen. Gegenüber dem Kunden als Verbraucher bleibt die Beweislastregelung des § 477 BGB unberührt. Sollte tatsächlich ein Gewährleistungsfall vorliegen, wird e-regio dem Kunden die verauslagten Versandkosten umgehend nach Durchführung der Nacherfüllung erstatten (§ 439 Abs.2 BGB).

9.5. Sendet der Kunde die Ware ein, um eine Austauschware zu bekommen, richtet sich die Rückgewähr der mangelhaften Ware nach folgender Maßgabe: Liefert e-regio im Falle des Verbrauchsgüterkaufs zum Zwecke der Nacherfüllung an den Kunden als Verbraucher eine mangelfreie Sache, hat e-regio keinen Anspruch auf Wertersatz für Nutzungen. Die in § 439 Abs. 4 BGB Bezug genommenen Vorschriften über den Rücktritt (§§ 346 bis 348 BGB) gelten in diesen Fällen nur für die Rückgewähr der mangelhaften Sache selbst, sie führen hingegen nicht zu einer Verpflichtung des Kunden auf Herausgabe der gezogenen Nutzungen oder auf Wertersatz für die Nutzung der mangelhaften Sache. Sofern der Kunde die Ware zwischen Lieferung und Rücksendung allerdings in mangelfreiem Zustand benutzen konnten, hat der Kunde den Wert der von ihm gezogenen Nutzungen zu erstatten.

9.6. Der Rücktritt ist nur im Fall eines nicht unerheblichen Mangels möglich (§ 323 Abs. 5 BGB); Schadensersatzansprüche bestehen - auch für Verbraucher - nur nach Maßgabe der Ziffer 10 dieser AGB (§ 440 BGB).

10. Verjährungsfrist

10.1. Die gesetzliche Gewährleistung der in § 437 BGB bezeichneten Ansprüche gegenüber dem Kunden als Verbraucher endet bei neuen Sachen zwei Jahre ab Gefahrenübergang. Ist der Kunde Unternehmer, beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr ab Gefahrenübergang. Von den vorstehenden Beschränkungen nicht erfasst ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der e-regio oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der e-regio beruhen oder die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch e-regio oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der e-regio beruhen; ebenfalls unberührt bleibt eine Haftung für vorvertragliche Verschuldens gem. §§ 311 II, 241 II, 280 I BGB oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

10.2. Sofern der Kunde Verbraucher ist, beginnt die Verjährungsfrist mit dem Erhalt der Ware, bei Unternehmern mit Warenbereitstellung bzw. Übergabe an die Spedition zu laufen.

11. Haftung

11.1. e-regio haftet unbegrenzt in Fällen der ausdrücklichen und schriftlichen Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Sach- oder Vermögensschäden sowie wegen vorsätzlicher, grob fahrlässiger oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

11.2. e-regio haftet nach dem Produkthaftungsgesetz.

11.3. e-regio haftet im Falle einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung nur bei solchen vertragswesentlichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. e-regio haftet hierbei jedoch begrenzt auf den bei Vertragsabschluss voraussehbaren, vertragstypischen Schaden.

11.4. e-regio hat Lieferverzögerungen und Leistungsstörungen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt nicht zu vertreten. Als Ereignisse höherer Ge-

walt gelten insbesondere Streik, rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitskämpfmaßnahmen, Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Feuer, Sabotageangriffe durch Dritte oder der unverschuldete Wegfall von Genehmigungen. e-regio wird den Kunden über den Eintritt von Ereignissen höherer Gewalt informieren. 11.5. Soweit die Haftung nach den vorstehenden Absätzen wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von e-regio.

12. Mitwirkungspflichten

Der Kunde ist verpflichtet, e-regio unverzüglich erkennbare Mängel (per Mail an kundenservice@e-regio.de) oder Störungen (auch tel. unter 02251/708-123) anzuzeigen und e-regio in zumutbarem Umfang bei der Entstörung zu unterstützen.

13. Abtretungen

Der Kunde ist zur Abtretung von Forderungen gegen e-regio nicht berechtigt.

14. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrechte

Eine Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Zudem ist die Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes nur zulässig, wenn der Gegenanspruch des Kunden auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

15. Datenschutz

Es gilt die zum Vertragsbestandteil gemachte Datenschutzinformation.

16. Änderung der Bedingungen

16.1. Die Regelungen des Vertrages und dieser Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits - etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten - absehbar war), die e-regio nicht veranlasst und auf die e-regio auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine in diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist e-regio verpflichtet diese Bedingungen unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen).

16.2. e-regio wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 16.1 mindestens drei (3) Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen.

16.3. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen (1) Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. e-regio wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens in der textlichen Mitteilung besonders hinweisen.

16.4. Widerspricht der Kunde nicht fristgemäß, so werden die geänderten Bedingungen entsprechend der Ankündigung wirksam einbezogen. Widerspricht der Kunde, ist e-regio zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

17. Information zur Online-Streitbeilegung

Online-Streitbeilegung nach Art. 14 ODR-Verordnung: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online Streitbeilegung zur Verfügung. Diese kann der Kunde unter folgendem Link erreichen: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Die e-regio E-Mail-Adresse lautet: info@e-regio.de Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, das nicht Gas oder Strom betrifft, ist e-regio nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit.

18. Energieeffizienzhinweis

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung sowie deren Angeboten sind auf

der folgenden Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) zu finden: www.bfee-online.de

19. Hinweise zur Elektroschrott-Verordnung

19.1. Verbraucher können ihre Elektro-Altgeräte kostenlos bei kommunalen Sammelstellen abgeben. Die Hersteller sind dann für die weitere Entsorgung zuständig. Außerdem dürfen bestimmte gefährliche Stoffe bei der Herstellung von Elektrogeräten nicht mehr verwendet werden. e-regio bestätigt hiermit, dass die Ware eine gültige WEEE-Registrierung hat. Ausgediente Geräte gibt der Kunde bei einer der kommunalen Sammelstellen ab, was kostenlos erfolgt.

19.2. Ziele und Inhalte des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG.)): Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte und der Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Ziel ist die Vermeidung von Abfällen aus Elektro- und Elektronikgeräten, die Reduzierung der Abfallmenge durch Wiederverwendung durch Vorgabe von Sammel-, Verwertungs- und Recyclingquoten und die Verringerung des Schadstoffgehalts der Geräte. Bezogen auf ganz Deutschland sollen aus privaten Haushalten mindestens 4 kg Altgeräte pro Einwohner und Jahr gesammelt werden. Durch das Verbot der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe bei der Produktion von Neugeräten sollen Belastungen für Umwelt und Gesundheit von vornherein vermieden werden und Entsorgungsprobleme gar nicht erst entstehen. Die Verpflichtung, für die Entsorgung, d. h. für die Behandlung, Verwertung und Beseitigung der Geräte Verantwortung zu übernehmen, soll die Hersteller dazu zwingen, den gesamten Lebenszyklus ihrer Waren in ihre Kalkulation einzubeziehen.

20. Sonstiges

20.1. Alle mit e-regio abgeschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des U.N.- Kaufrechts. Ist der Kunde Verbraucher und hat seinen Wohnsitz nicht in Deutschland, bleiben zwingende Vorschriften des Landes, in dem der Kunde seinen Wohnsitz hat, von dieser Rechtswahl unberührt.

20.2. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Unternehmern einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist Gerichtsstand der Sitz von e-regio; gleiches gilt gegenüber Verbrauchern, sofern der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

20.3. Im Geschäftsverkehr mit Unternehmen ist der gemeinsame Erfüllungsort der Parteien der Sitz von e-regio.

20.4. Sofern der Kunde Unternehmer ist, wird der Einbeziehung von dessen AGB widersprochen; im Fall eines Dissens in einzelnen Teilen gilt der gesamte Vertrag als nicht geschlossen (§ 139 BGB).

20.5. Sollten einzelne Regelungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, in diesen Fällen, die unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg nach Möglichkeit gleichkommende wirksame Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

20.6. Diese Bedingungen sind abschließend. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.